

OR II (Allgemeiner Teil)

<i>Dozent/Dozentin:</i>	Prof. Dr. iur. Andreas Furrer
<i>Veranstungsbeschreibung:</i>	Vom Allgemeinen Teil des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 1–183 OR) wird im Frühjahrssemester die zweite Hälfte behandelt. Das Schwergewicht liegt auf den Fragen des Deliktrechts, der ungerechtfertigten Bereicherung, der Nicht- oder Schlechterfüllung, der Beendigung der Obligation und der Dreiparteienverhältnisse. (Kapitel 13 bis 24 FURRER/MÜLLER-CHEN, Obligationenrecht, Zürich 2008). Ziel ist, dass die Studierenden auf diesen Gebieten Grundwissen und Problemlösungsmethoden erwerben.
<i>Veranstungsart:</i>	Vorlesung
<i>Lernziele:</i>	Die Studierenden sollen (im Herbst- und Frühjahrssemester) grundlegendes Wissen zum Allgemeinen Teil des OR erwerben und mit dem Gesetz umgehen können. Sie sollen weiter fähig sein, zivilrechtliche Probleme zu erkennen und zu lösen.
<i>Anzahl Wochenstunden:</i>	3 Semesterwochenstunden
<i>Voraussetzungen/Vorkenntnisse:</i>	Lehrveranstaltung OR I. Der Dozent erwartet die aktive Teilnahme am Unterricht.
<i>Durchführungssprache:</i>	Deutsch
<i>Material:</i>	Gesetz, Lehrbuch (vgl. Literatur)
<i>Prüfungsmodus:</i>	Benotete schriftliche Prüfung (OR I und II)
<i>ECTS-Credits:</i>	6 (OR I und II zusammen: 12 Credits)
<i>Kontakt:</i>	andreas.furrer@unilu.ch katharina.michel@unilu.ch
<i>Ergänzende Hinweise:</i>	Es werden freiwillige Begleitübungen angeboten, die dem Stoff der Vorlesung OR II folgen.
<i>Gasthörer/innen:</i>	Offen für Gasthörer/innen

Literatur

1. Was ist unentbehrlich?

Die Studierenden benötigen zunächst und vor allem ein Gesetz zum ZGB und OR (Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht). Ob sie die amtliche oder eine private Textausgabe wählen, ist ihnen freigestellt. Empfohlen wird die Textausgabe von PETER GAUCH (Hrsg.), ZGB/OR, 48. Auflage, Schulthess Juristische Medien AG, Zürich 2010, die auch an der Prüfung zur Verfügung gestellt wird (auch als getrennte Ausgaben ZGB und OR erhältlich). Diese Textausgabe enthält namentlich nicht nur das ZGB und OR selber, sondern auch wichtige Nebenerlasse, die im Unterricht benötigt werden (z.B. BG über den unlauteren Wettbewerb, Gleichstellungsgesetz, Gerichtsstandsgesetz).

2. Weitere Literatur

ANDREAS FURRER/MARKUS MÜLLER-CHEN, Obligationenrecht - Allgemeiner Teil, Schriftenreihe litera B, Zürich 2008. Dieses Lehrbuch enthält weitere Literaturhinweise.